Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 23

Rubrik: Kaufmännische Agenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist Euböolith feuersicher?

Reparatur alter Bretterbröden.

Ein interessantes Beispiel dafür, wie widerstandsfähig sich dieser Spezialbelag für Fabriken gegen Feuer verhält, bot sich bei dem kürzlich in der Baumwollspinnerei Wertach, Augsburg ausgebrochenen Brande, dem die gesamten Hochbauten dieses Fabriketablissements zum Opfer fielen. Die zerstörten Gebäude hatten durchweg Holzbalkendecken, die mit gewöhnlichem Weichholzfußboden belegt und unten verputzt waren. Seit ca. 3 Jahren wurde der Holzfußboden fast durchweg in den Gängen, d. h. zwischen den Maschinen, wo infolge des starken Verkehrs sich eine erhebliche Abnutzung bemerkbar gemacht hatte, mit Euböolithbelag überzogen, welcher mit der üblichen gegen Rißbildungen wirkenden Gewebeeinlage armiert war. Die durch den jahrzehntelangen Spinnereibetrieb vollständig mit Oel getränkte Holzkonstruktion bot den Flammen nur zu leichte Nahrung, sodaß innerhalb kurzer Zeit der Brand in allen Geschoßen wütete und eine enorme Hitzeentwicklung mit sich brachte.

Völlig überraschend zeigte sich nun für den Beobachter des Brandes, daß die mit Euböolith bedeckte Holzkonstruktion den Flammen und dem Einsturz den größten Widerstand entgegenbrachte, während die unbedeckten Holzteile mit großer Schnelligkeit von oben durchbrannten und den Zusammensturz herbeiführten Im obigen Bilde ist dies deutlich festgehalten worden. In der Mitte des Saales der mit Euböolith überzogene Holzfußboden, sowie die Balken nur angekohlt und rechts und links davon an den vorher mit Maschinen bestandenen, unbedeckten Stellen, durch welche sich die Flammen ihren Weg von Etage zu Etage suchten, die völlige Vernichtung des Holzfußbodens und nahezu vollständig verbrannten Holzbalken.

Und wie bestand der Euböolithbelag selbst die Feuerprobe? Trotz der enormen Hitze und der beim Löschen in den Brandherd hineingeworfenen großen Wassermengen zeigte der Boden in seiner Zusammensetzung, Härte, Ansehen, keinerlei Veränderung und eine derartige Festigkeit, daß er bei den Aufräumungsarbeiten mit dem Hammer in Stücke getrennt werden muß. Der Kürze wegen lassen wir die Firma selbst sprechen.

«Bei dem uns am 28. Februar d. J. betroffenen Brandunglück fielen die beiden Spinnereihochbauten den Flammen vollständig zum Opfer. Während des Brandes konnte beobachtet werden, daß die mit Ihrem Euböolith überzogenen Holzdeckenteile den Flammen den größten Widerstand entgegensetzten und daß das Feuer seinen Weg nur durch die vielen großen Maschinenplätze, bei welchen bekanntlich der Holzfußboden kein Euböolith erhalten hatte, von Etage zu Etage fand. Diese Holzteile verbrannten in kurzer Zeit vollständig, überraschend zeigte sich aber, daß unter dem Euböolith der Holzfußboden und auch die Balken von den Flammen nur angegriffen wurden. Wir sind heute der festen Ueberzeugung, daß wir nur einen lokalen Brand zu beklagen hätten, wenn die Decken, bezw. alten Holzfußböden, vollständig mit Euböolith versehen gewesen wären und nicht bloß die Gänge zwischen den Maschinen. Die Anbringung des Euböolithbelages unter den Maschinen mußte, da dies den Stillstand derselben erfordert und die mit Oel durchdrängten Holzböden auch nur in den Gängen abgenützt waren, unterbleiben.

Da der Euböolithbelag trotz des überstandenen Feuers auch nichts von seiner Festigkeit eingebüßt hat, haben wir bereits beschlossen, für den bevorstehenden Wiederaufbau nur diesen Boden zu verwenden.

Brand der Spinnerei Wertach, Augsburg

Wir gestatten Ihnen gerne, diese Zeilen im Interesse unserer Kollegen zu veröffentlichen und bestätigen noch, daß wir mit dem nunmehr 12 Jahre alten Euböolithbelag in unserer Shedspinnerei nach wie vor sehr zufrieden sind, da er sich sehr widerstandsfähig gegen starke Beanspruchung gezeigt hat, vor allem aber bei unseren Arbeitern, die fast durchweg ohne Fußbekleidung die Maschinen bedienen, seiner Fußwärme wegen sehr beliebt ist. Interessant ist noch, daß der Belag in der abgebrannten alten Spinnerei trotz der dreijährigen starken Beanspruchung in den Gängen noch keinerlei Abnutzung erfahren hat, was beim Entfernen desselben, bezw. bei den jetzt vorgenommenen Aufräumungsarbeiten festgestellt worden ist. Von dem Brandherd entnommene Probestücke stehen jedem Interessenten zur Verfügung.»

Gleichgünstige Erfahrungen wurden bisher bei allen Bränden gesammelt. Erwähnenswert ist jedoch noch ein Zeugnis der Baumwollspinnerei Kolbermoor besonders deshalb, weil bei dem Brande, um den es sich handelt, sieben Grinnell-Sprinkler und mehrere Hydranten in Tätigkeit traten, mithin auf den großen Brandherd pro Minute Tausende von Litern Wasser geschleudert wurden und trotzdem kein Wasser durch den Fußboden selbst in den darunterliegenden Saal drang.

Kaufmännische Agenten

Zinsen.

Wann entsteht ein Zinsanspruch? Hierbei ist zu unterscheiden, ob sich der Anspruch gegen einen Privatkunden

richtet, oder ob er aus geschäftlichen Forderungen entstanden ist. Gegen Privatkunden entstehen Zinsansprüche erst dann, wenn die Kunden in Verzug geraten sind. Das heißt also, wenn die Forderung gegen den Kunden bereits fällig geworden und er dieserhalb gemahnt worden ist. Wird z. B. einem Privatkunden am 15. Oktober etwas geliefert, was er eigentlich sofort bezahlen sollte, erfolgt aber keine Bezahlung und wird der Kunde dann am 1. Dezember gemahnt, so können Zinsansprüche erst vom 1. Dezember an erhoben werden. Die Höhe der gesetzlichen Zinsen beträgt in solchen Fällen 4 Prozent. Ganz anders liegen die Rechtsverhältnisse bei Geschäften von Kaufleuten untereinander. Hier entstehen die Zinsansprüche ohne weiteres schon bei Fälligkeit der Forderung, ohne daß erst eine Mahnung notwendig ist. Kauft ein Detaillist bei dem Grossisten Ware am 1. Oktober mit 3 Monaten Ziel, so entstehen die Zinsansprüche des Lieferanten ohne weiteres bereits am 1. Januar. Die Höhe der geschäftlichen Zinsen ist durch das Handelsgesetzbuch geregelt und beträgt 5 Prozent. Bei Wechselforderungen können nach den Vorschriften der Wechselordnung sogar 6 Prozent beansprucht werden.

Der neue Präsident des Centralverbandes Deutscher Handelsagenten-Vereine.

Der Gesamtvorstand des Centralverbandes Deutscher Handelsagenten-Vereine trat am Sonntag, den 24. November im Königlichen Seehandlungsgebäude zu Berlin zu einer Sitzung zusammen, um an Stelle des verstorbenen Herrn Hugo Lissa einen neuen Verbandsvorsitzenden zu wählen. Die Wahl fiel auf Herrn Franz Jos. Gfrörer vom Vorstand des Vereins Berliner Agenten E. V., Mitglied der Handelskammer zu Berlin.

Vertragswidrige Vertretungsentziehung.

Ein französisches Urteil.

Hierüber bringt der „Handelsagent" wie folgt: Die Firma Ph. Bouchard in Bordeaux hatte mittelst mündlichen Vertrages vom 18. April 1908 Herrn Max L. zum Generalvertreter für Oesterreich-Ungarn bestellt und ihm nebst einer Provision eine fixe monatliche Vergütung von Fr. 200.— zugesichert. Der Vertrag sollte sich jeweils auf ein Jahr verlängern, falls er nicht spätestens am 1. Februar gekündigt würde. Im Dezember 1910 löste die Firma ohne jeden rechtlichen Grund den Vertrag auf und verweigerte ihrem Vertreter die von ihm bis 1. Mai 1911 vertragsmäßig angesprochene Entschädigung. Sie pochte wahrscheinlich darauf, daß der Wiener Vertreter nicht Mittel und Wege finden werde, sein Recht auch in Frankreich zu suchen. Der Vertreter erhob nun durch einen französischen Anwalt die Klage vor dem Handelsgericht in Bordeaux, das mit Urteil vom 29. Juli 1911 die vertretene Firma verurteilte, Herrn Max L. die Summe von 800 Fr. als Fixum für die Kündigungszeit, weiter einen Schadenersatzbetrag von 300 Fr. samt Kosten und Zinsen zu bezahlen. In der kurzen aber treffenden Begründung hob das französische Gericht hervor, daß die beklagte Firma ihren Wiener Vertreter durch ihre Haltung einer wichtigen Einnahmsquelle beraubt und eine Störung in der Führung seiner Geschäfte verursacht hat.

Kleine Mitteilungen

Einen großen Auftrag hat die bekannte englische Nähgarnfabrik J. & P. Coats Ltd. vergeben. Sie bestellte in Manchester-Spinnereien 12 Millionen Pfund Makogarne, lieferbar während 6 Monaten. Rechnet man als Durchschnittspreis für die Makogarne etwa 2 Fr. pro Pfund, so handelt es sich hier um einen Auftrag von 24 Millionen Franken. Diese bekannte englische Nähgarnfabrik erzielte im letzten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 2,794,072 Pfd. Sterl.; davon erhielt die Reserve 500,000 Pfd. Sterl. Die Dividende betrug wieder wie in früheren Jahren 35 Prozent.

Moderne Fabrikbauten in England. Aus einer der letzten Nummern des „Textile Mercury" bringt das „Elsässische Textilblatt" Mitteilungen über die Anlage und Einrichtung der vor wenigen Jahren neuerbauten großen Spinnerei und Weberei Talbot in Chorley, die ihrer Größe und Einteilung nach derzeit als typisches und mustnrgiltiges englisches Fabrikunternehmen bezeichnet wird und hauptsächlich was die räumliche Anlage anbelangt, auch tatsächlich den vorgeschrittensten Baumwollwarenfabrikstyp verkörpern dürfte. Während vor einigen Jahrzehnten in der Größe der Spinnereien selbst in England über 40—50,000 Spindeln nicht hinausgegangen wurde, reichen die allerneuesten Fabriken schon beträchtlich über 100,000 Spindeln unter einem Dach hinaus. Die Talbotspinnerei zählt 111,000 Mulespindeln, 25,000 Ringspindeln nebst 1712 mechanischen Webstühlen, die sämtlich nicht etwa nach und nach als Erweiterungen, sondern sofort im unmittelbaren Zusammenhange aufgestellt worden sind. Es werden Garne von Nr. 30 aufwärts bis 110 aus amerikanischer und Makobaumwolle gesponnen, in der Weberei aus diesen Ware für das Inland und für den Export nach dem Kontinent sowie Ostasien gewoben, wie Cambrics, Muslins, Mulls, Gradel, Pongees, Aeroplanzeuge etc. Dementsprechend sind die Stühle sehr verschiedener Breite. Im Direktorium des Unternehmens sitzen meistens ausgesprochene Fachmänner. Als aktiver Leiter steht dem Werke Mr. John Thompson vor, vormals in Diensten der Firmen Ainsworth Bros. in Bolton, Jakunchikoff, Nara Faminsky, der Great Jaroslaw Co. (230,000 Spindeln, 3000 Webstühle), Konshine Manufactur in Serpuchow (Rußland). Die Baupläne haben die Architekten Potts Son & Henning in Manchester geliefert und als Raum für die Fabrik wurde ein günstiger Platz erwählt, der auf der einen Seite direkten Anschluß an den Leeds-Liverpool-Kanal, auf der andern Seite an einen Bach besitzt. Vom Kanal aus können Baumwolle, Kohle, abgehende Waren mittelst Hebe- und Transporteinrichtungen bequem gleich an die Verbrauchsstellen abgeladen werden, bezw. ihren Weg wieder nach der Ferne finden. Die Maschinen und Kesselhäuser liegen zwischen der Spinnerei und Weberei in der Mitte des Gebäudekomplexes. Es sind zwei Dampfmaschinen vorhanden, eine von 2000 PS für die Spinnerei, eine von 950 PS für die Weberei, ferner 7 Dampfkessel. Die elektrische Beleuchtung liefern Dampfmaschinen und Dynamos. Die Dampfmaschinen wirken auf die Transmissionen durch Seilantriebe ein; Aufzüge sind sämtlich durch automatische Türen gesichert. In den Baumwollaufbereitungslokalitäten der Spinnerei ist besonderes Gewicht darauf gelegt, daß es nicht an Raum gebricht und fünf große Stocks auf einmal vorbereitet werden können. Besonders angefertigte Transportapparate liefern die Rohbaumwolle an drei Hopper Feeders ab, woran sich Rohrleitungen anschließen, die das Material durch die Wirkung saugender Exhaustoren an die Putzerei abgeben, wo sie in die Double Openers und Einfachbatteurs gelangt, von wo aus die Pelze dann auf auf 6 einfache Finisher Schlagmaschinen kommen und auf mechanischem Wege schließlich zu den 144 Karden (Deckelsystem mit den neuesten Adjustiereinrichtungen) befördert werden. Jeder Spinnsaal enthält 39,000 Mulespindeln, jeder Selbstspinner mehr als 1400 Spindeln und gewährt dem Beschauer einen imposanten Anblick. Die Kops von den Selfaktoren und die Bobinen von den Ringbänken gelangen weiter in die Verarbeitung der Weberei, werden gespult, geschert, auf Sinzingmaschinen wie üblich geschlichtet und auf die Stühle gebracht. Alle Säle sind mit Ventilatoren und Befeuchtern ausgerüstet und gegeneinder durch sich selbst schließende feuerfeste Türen abgesondert.

Redaktionskomité:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.